

Adorfer Wochenblatt.

Zugleich:

Anzeiger für die Stadt Neufkirchen, sowie für sämtliche einbezirkte Ortschaften des Königl. Justizamtes Adorf.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit 25 Ngr.

N^o 34.

Mittwoch, den 20. August

1851.

Verordnung,

das Verbot der sogenannten freien Gemeinden betreffend,

vom 11. August 1851.

Schon im vorigen Jahre gewann das Ministerium des Innern aus den damals eingeforderten Schriften der sogenannten freien Gemeinden und durch Einsicht in die, von den betreffenden Polizeibehörden über die Zusammenkünfte derselben gehaltenen Protokolle die Ueberzeugung, daß die Tendenz der freien Gemeinden eine rein politische sei, und dabei religiöse Zwecke nur vorgeschoben würden, um unter dem Deckmantel derselben die verborgenen, politischen Tendenzen um so sicherer und ungestörter verfolgen zu können. Das Ministerium des Innern konnte daher darüber nicht zweifeln, daß das Gesetz vom 22. November 1850 des Vereins- und Versammlungsrechts betreffend, auch auf die freien Gemeinden im Lande und deren Versammlungen anwendbar sei und daß insbesondere die in §. 17 jenes Gesetzes zu Gunsten von Versammlungen, welche der regelmäßigen kirchlichen Erbauung nach der Verfassung den einzelnen Konfessionen gewidmet sind, getroffene Ausnahmebestimmung auf die Versammlungen der freien Gemeinden keine Anwendung leide. Dasselbe hat daher bereits mittels einer unterm 30. December 1850 an die Kreisdirectionen erlassenen Verordnung eine verschärfte Beaufsichtigung der freien Gemeinden und ihrer Zusammenkünfte angeordnet.

Obschon nun seitdem eine größere Anzahl derselben sich von selbst wieder aufgelöst hat und überhaupt ihre gefährlichen und alle Religiosität untergrabenden Tendenzen nur an einigen Orten und auch da nur in geringem Umfange unter der Bevölkerung Anklang gefunden haben, so fahren doch die zur Zeit noch bestehenden freien Gemeinden, wie das Ministerium des Innern aus neuerlichen amtlichen Berichten ersehen hat, und namentlich ihre Vorsteher und Leiter fort, die religiösen Zwecke nur als einen Vorwand zu benutzen, um destruktive, politische Tendenzen zu verfolgen, den Saamen der Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung der Dinge im Volke auszustreuen, dasselbe aufzuregen und für die gefährlichen Lehren der socialistischen und communistischen Propaganda empfänglich zu machen.

Dieses gesetzwidrige, mit dem Staatswohle unverträgliche Gebahren darf nicht länger geduldet werden. Das Ministerium des Innern hat deshalb nunmehr die Auflösung der sogenannten freien Gemeinden im Lande, auf Grund von §. 20 des Gesetzes vom 22. November 1850 anzuordnen beschlossen. Es werden daher dieselben hierdurch **aufgelöst und verboten**, auch wird zugleich die Errichtung anderer Vereine, welche gleiche oder ähnliche Tendenzen, wie sie verfolgen, hiermit ausdrücklich untersagt. Die beteiligten Polizeibehörden aber werden angewiesen, über die pünktliche Ausführung dieser Verordnung sorgfältig zu wachen, insbesondere alle weiteren Zusammenkünfte der freien Gemeinden zu verhindern und jede etwaige Konvention, nach Maaßgabe von §. 33 des angezogenen Gesetzes, zu bestrafen.

Diese Verordnung ist in Gemäßheit von §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 in sämtlichen Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, am 11. August 1851.

Ministerium des Innern.
von Friesen.

Pursch.

Bekanntmachung,

die Aufhebung der mit der Schweiz seither bestandenen Zollbegünstigungen betreffend.

Da, nach einer Mittheilung des Großherzogl. Badischen Ministeriums der Finanzen, die von den königlichen Regierungen von Belgien und Württemberg und der des Großherzogthums Baden mit der Schweiz, in Folge des dormaligen eidgenössischen Zollsystems, über die Verhältnisse des Zollvereins zu denselben zu pflegen gewesenen Verhandlungen ohne entsprechenden Erfolg geblieben sind, so haben die Regierungen der genannten drei Staaten die im Verkehr mit der Schweiz seither bestandenen Zollbegünstigungen, als:

- 1) die zollfreie Ein- und Ausfuhr von Getreide, Holz, rohen Farbekräutern, Honig, Wurzeln, gedörrtem Obst und ungebleichtem Wachs,
- 2) die Einfuhr des schweizerischen weißen Badenserweins in Fässern zum ermäßigtem Eingangszoll von 50 Kreuzer für den Centner,
- 3) die Einfuhr des schweizerischen Obstmostes (Eider) und des schweizerischen Essigs zu dem gleichen ermäßigtem Zollsätze,
- 4) die Einfuhr von Schweizer-Käse zum geminderten Zollsätze von 2 fl. 30 kr. für den Centner,
- 5) die Einfuhr von Uhrenbestandtheilen (Uhrfedern, Uhrädern u.), ferner von *Extrait d' Absynthe* (Wermuthgeist), von Schweizer Kirschegeist und von Schweizer Strohgeflechten gegen die Hälfte der betreffenden allgemeinen Zollsätze —

dergestalt zurückgezogen, daß vom 1. dieses Monats an rücksichtlich der genannten Waaren lediglich die einschlägigen allgemeinen Bestimmungen des Vereins-Zolltarifs in Kraft getreten sind.

Zu Jedermanns Wissenschaft wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 8. August 1851.

F i n a n z - M i n i s t e r i u m.

Im Auftrage des Ministers:

von Flotow.

Schäfer.

Bekanntmachung.

Die französische Regierung hat, einer anher gelangten offiziellen Mittheilung zufolge, unter dem 26. Juli dieses Jahres den Beschluß gefaßt, daß hinführo alle fremde Reisende ohne Ausnahme der bisherigen Verpflichtung, ihre heimatlichen Pässe beim Eintritt in Frankreich gegen interimistische französische Pässe auszutauschen, so lange überhoben sein sollen, als nicht gewichtige Umstände das französische Ministerium des Innern in die Nothwendigkeit versetzen, jene Verpflichtung wieder einzuführen; auch sind die diesfallsigen Anordnungen an die Departements-Präfecten und Grenzbeamten bereits am 30. Juli d. J. erlassen worden.

Es wird daher Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 7. August 1851.

Ministerium des Innern.

von Friesen.

Pursch.

K u r - L i s t e

des Bades zu Elster im Jahre 1851.

(Fortsetzung.)

296. Herr J. D. Praghold, pens. Sergeant a. Zwickau.
297. Fräulein Henriette Knörich, Pastors Tochter aus Leipzig.
298. Frau Emilie Wapler, Kaufmanns Gattin aus Bärenwalde.
299. Herr C. W. Morgner, Schänkwirth aus Elfeld.

300. Frau Betty Reinhard, Doctors Gattin a. Döhlen.
301. Herr Kreller, Dekonom aus Potschappel.
302. Frau Emilie Kreller, dessen Gattin daselbst.
303. Frau Christ. Fischer, Posam. Gattin a. Buchholz.
304. Herr Fischer, deren Sohn daselbst.
305. Frau Agnes Fischer, Posam. Gattin daselbst.
306. Frau Ch. Hertwig, Rittergutsbesizers Wittwe aus Breitingen.
307. Fräulein Em. Schröber, Dekonom.-Insp.-Tochter aus Breitingen.

308. Herr Volkmar Göhr, Buchhalter bei der Spar-
kasse aus Baugen. 310. Herr Ergtt. Voigt aus Leipzig.
309. Frau U. Fischer, Dr. med. Gattin a. Falkenstein. 311. Herr G. Lange, Lehrer aus Thossell.
312. Frau Friederike Jahn, Fabrikant. Gattin a. Plauen.

Porto = Verzeichniß.
Von Adorf nach

	Meilen		Meilen		Meilen		Meilen
Adorf	—	Großschönau	24	Moritzburg	18	Schlettau	7
Altenberg	16	Grünhain	6	Mügelu	16	Schmölln	9
Altenburg	10	Hainichen	13	Mühltruff	4	Schneeberg	6
Annaberg	8	Hartha	13	Neugersdorf	24	Schönberg	2
Aue	6	Herrnhut	26	Neusalza	24	Schöneck	1
Auerbach	3	Hirschfelde	26	Neustadt (bei St.)	21	Schönheyda	4
Bergieshübel	18	Hohenstein	8	Rossen	15	Schwarzenberg	6
Bernstadt	26	Hohnstein (bei St.)	20	Obercunnersdorf	25	Sebnitz	21
Bischofswerda	22	Joh.-Georgenstadt	5	Oberwiesenthal	7	Seiffhennersdorf	24
Borna	12	Kahla	10	Oberwitz	25	Siebenlehn	15
Brambach	1	Kirchberg	5	Deberan	12	Silberstraße	6
Budissin	24	Klingenthal	2	Delsnitz	2	Sohland	23
Burgstädt	10	Königsbrück	21	Döbernau	11	Stollberg	8
Camenz	22	Königstein	19	Dschas	17	Stolpen	20
Chemnitz	10	Königswartha	24	Dstriz	27	Strehla	18
Colditz	13	Langenlungwitz	8	Panschwitz	23	Taucha	16
Crimmitschau	8	Lausitz	13	Pausa	5	Tharant	16
Dippoldiswalde	16	Leipzig	15	Pegau	13	Thum	8
Döbeln	14	Leisnig	14	Penig	10	Treuen	3
Dresden	18	Lengfeld (im Ggb.)	11	Pirna	19	Waldenburg	9
Ebersbach	24	Lengfeld (im Bgtl.)	4	Plauen	3	Walddorf	13
Ehrenfriedersdorf	8	Lichtenstein	7	Potschappel	17	Weißenberg	26
Eibau	25	Liebertwolkwitz	14	Pulsnitz	21	Werdau	6
Eibenstein	4	Liebstadt	17	Radeberg	20	Wernsdorf	16
Eisenberg	10	Limbach	9	Radeburg	19	Wildenthal	4
Falkenstein	3	Löbau	25	Reichenbach	5	Wilsdruff	16
Frankenberg	12	Lößnitz	6	Riesa	18	Wolkenstein	9
Frauenstein	14	Lommassch	16	Rochlitz	12	Wurzen	16
Freiberg	14	Lucca	11	Roda	10	Zittau	25
Frohburg	11	Luppa-Dahlen	16	Rötha	13	Zöblitz	11
Geithain	12	Marienbergr	10	Ronneburg	8	Zschopau	10
Geringswalde	13	Markneukirchen	1	Roswein	14	Zwenkau	13
Glauchau	8	Markranstädt	15	Saida	12	Zwickau	6
Gößnitz	9	Meerane	8	Schandau	20	Zwönitz	7
Grimma	14	Meißen	17	Scheibenberg	7		
Großenhain	19	Meißelwitz	11	Schellenberg	11		
Großhartmannsdorf	14	Mittweida	12	Schirgiswalde	23		

A n m e r k u n g.

Für die innerhalb des sächsischen Postbezirks gewechselte Correspondenz beträgt das Briefporto bis mit 5 Meilen $\frac{1}{2}$ Ngr.
über 5 " " 15 " 1 "
über 15 Meilen 2 "

für den einfachen Brief.

Als einfache Briefe werden diejenigen behandelt, welche nicht mehr als Ein Loth Zollgewicht wiegen.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. P. Wimmer. Am Mittwoch früh soll allgem. Beichte gehalten werden.

Beerdigte: 77) Hrn. Christian Gottlieb Hecker's, B., Weißbäckermstrs u. Chauffeegelder Einnehmers allh. L. Igfr. Johanne Henriette, 25 J. mit Grabrede.

Bekanntmachung.

Nachdem unsere am 23. Juni dieses Jahres erlassene und in Nr. 27 des Adorfer Wochenblattes abgedruckte, das freie Herumlaufen der Hunde betreffende Bekanntmachung, den erwarteten Erfolg bis jetzt nicht gefunden hat, so sehen wir uns veranlaßt, nunmehr den sogenannten Hundeschlag in Wirksamkeit treten zu lassen, was wir anturich mit dem Bemerken veröffentlichen, daß der betreffende Abdecker bereits mit behufiger Anweisung dazu versehen worden ist.

Adorf, den 16. August 1851.

Der Stadtrath daselbst.
Schmidt, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Nächstkommenden Freitag,

den 29. August d. J.

von früh 8 Uhr an und nach Befinden am darauf folgenden Tage sollen auf der obern Zeitelweide gegen 500 Stück Sägelöcher meistbietend versteigert, wozu daher Ersehungslustige hiermit eingeladen werden,

Adorf, den 19. August 1851.

Der Stadtrath daselbst.
Schmidt, Bgmstr.

Am 13. d. M. verstarb nach kurzem Krankelager der Postbote Adam Gerbert.

In ihm verlor das hiesige Postamt einen seiner langjährigsten, bewährtesten Diener, der nach schriftlichen, wie mündlichen Zeugnissen seinen zeitweiligen Vorgesetzten in treuer Pflichterfüllung von beinahe 40 Jahren, deren wohl verdiente Zufriedenheit sich erworben hatte. Dies Zeugniß dem Verstorbenen zu geben, erachtet für seine Pflicht der Unterzeichnete.

Adorf, den 16. August 1851.

v. Schleinitz, Postmeister.

Grundstücksverkauf.

Erbvertheilungshalber sollen folgende Grundstücke, als:

- 1) ein Stück Feld auf dem Weinberge,
- 2) ein Stück Feld nebst Wiesfleck auf dem Dörfel,
- 3) eine Wiese in der Dörsch und
- 4) 1/2 Scheune vor dem Freiburger Thore

den 1. September d. J.

von früh 8 Uhr an in der Wohnung des mitunterzeichneten Heinrich Roth öffentlich und freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kauflustige hiermit einladet.

Adorf, den 19. August 1851.

Heinrich Roth,
August Gläsel, Vormund.

Verkauf. Morgen, Donnerstag, den 21. August, ist frischgebrannter Kalk zu haben bei

Karl Geigenmüller
in Nebersreuth.

Verkauf. Galvano - electro - magnetische Rheumatismus-Ketten von 12 Ngr. bis 1 Thlr. bei **L. Richter** in Adorf.

Sonntag, den 24. August,

wird Unterzeichneter in der Kirche zu Elster ein

C o n c e r t

veranstalten, dessen Ertrag zur Gründung einer neuen Orgel in genannter Kirche bestimmt ist.

Eintritt: 5 Ngr.,

ohne jedoch der Generosite bei diesem Zwecke eine Grenze zu setzen. Alle Musikfreunde werden hiermit ergebenst eingeladen.

P r o g r a m m.

Erster Theil.

1. Ouverture von Mozart.
2. Concert für Violine von Beethoven, vorgetragen vom Concertgeber.
3. Chor von Mozart, für Sopranstimmen und Orchesterbegleitung eingerichtet.
4. Potpourri für Violine von Spohr, vorgetragen von Arno Hilf.

Zweiter Theil.

1. Ouverture von Romberg.
2. Adagio für Violine, „Erinnerung an die voigtländische Schweiz, componirt und vorgetragen vom Concertgeber.
3. Chor von Mendelssohn.
4. Fantasie für Violine über ein Thema von Haiden, vorgetragen vom Concertgeber.

Anfang: 3 Uhr. Ende: 5 Uhr.

C. W. Hilf.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, nicht über 15 Jahre alt, von bescheidenem Wesen, kann in einer Buchhandlung Sachsens unter billigen Bedingungen sofort als Lehrling eintreten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Gefunden. Heute, in den Morgenstunden, sind ein Holzmesser, zwei eiserne und ein lederner Zaum und ein Bohrer hinter meinem Hause gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann die genannten Gegenstände wieder in Empfang nehmen bei

Adorf, den 18. August 1851

Friedrich August Haas.

A u s z u g

aus dem Leipziger Börsen-Berichte
vom 18. August.

Oestr. Banknoten 86 3/4 Br. 86 1/2 G.; Louisd'or auf 100 Thlr. 9 Thlr. (beträgt p. Stück 5 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf.); Ducaten auf 100 Thlr. 6 Thlr. (betr. p. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 4 Pf.); Passirducaten auf 100 Thlr. 5 1/2 Thlr.; Conv.-Geld auf 100 Thlr. 2 Thlr.

